

Was macht die Abteilung Jugend?

Die Fachstelle für Kindertagespflege ...

- führt Erst- und Informationsgespräche für interessierte Personen
- begleitet interessierte Personen während des Eignungsfeststellungsprozesses und erteilt bei Vorliegen der Anforderungen die Erlaubnis zur Kindertagespflege gem. § 43 SGB VIII
- arbeitet mit den örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege zusammen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Melden Sie sich unverbindlich bei Ihrem/r Ansprechpartner/in der Abteilung Jugend des Kreises Gütersloh

Wir freuen uns über Ihr Interesse!

Nähere Informationen unter:

www.kreis-guetersloh.de
(Themen – Jugend – Kinderbetreuung – Kindertagespflege)

oder



Herausgeber: Kreis Gütersloh
Der Landrat
Abteilung Jugend
Fachstelle für Kindertagespflege

Sachgebietsleitung: Barbara Grube
Fotos: Fotolia.com/Oksana Kuzmina
(Bild mit der Kindergärtnerin),
Fotolia.com/Sunny studio
(Bild mit der Sonnenblume),
Fotolia.com/Tanja
(Bild Kinderhände – Regenbogen)

Stand: Juni 2024

Wer ist mein/e Ansprechpartner/in?

H. Acikportali
Kreishaus II Gütersloh,
Gebäudeteil A,
Raum A 030
Telefon: 05241/85-2486
Telefax: 05241/85-32486
E-mail: H.Acikportali@kreis-guetersloh.de

I. Greßhöner
Kreishaus II Gütersloh,
Gebäudeteil A,
Raum A 028
Telefon: 05241/85-2482
Telefax: 05241/85-32482
E-mail: I.Gresshoener@kreis-guetersloh.de

E. Giesecker
Kreishaus II Gütersloh,
Gebäudeteil A,
Raum A 028
Telefon: 05241/85-2485
Telefax: 05241/85-32485
E-mail: E.Giesecker@kreis-guetersloh.de

Büroadresse:
Kreishaus II Gütersloh
Auf dem Stempel 5, 33334 Gütersloh

Wir suchen Sie



für die Kindertagespflege

Kindertagespflege ist ...

... liebevolle Betreuung:

durch eine Bezugsperson



für bis zu fünf Tagespflegekinder

für Kinder im Alter von
0 bis 14 Jahren



im familienähnlichen
Umfeld

orientiert am Bedarf der Eltern

mit flexiblen Betreuungszeiten



partnerschaftlicher Umgang mit den Eltern

Kindertagespflege braucht ...

Sie sind ...



Sie benötigen ...

- mindestens einen Hauptschulabschluss
- gute Deutschkenntnisse (B2-Niveau)
- körperliche und seelische Belastbarkeit (ärztliche Gesundheitsbescheinigung)
- ein polizeiliches Führungszeugnis ohne Einträge
- kindgerechte Räumlichkeiten
- eine Qualifizierung zur Kindertagespflegeperson nach dem kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch der Kindertagespflege (QHB) oder die Bereitschaft an einer teilzunehmen
- einen Erste – Hilfe – Kurs am Kind für ErzieherInnen oder Kindertagespflegepersonen
- die Bereitschaft zur jährlichen Fortbildung (8 UE) und Vernetzung mit anderen Kindertagespflegepersonen
- Offenheit für fachliche Beratung

Kindertagespflege bietet ...

... Ihnen:

- Freude an den täglichen „kleinen“ Schritten in den „großen“ Kinderalltag
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- eine selbstständige Tätigkeit



... Unterstützung durch die örtlichen Vermittlungsstellen für Kindertagespflege in Form von:

- qualifizierter Beratung und Begleitung in pädagogischen und rechtlichen Fragestellungen
- Vermittlung von Tagespflegekindern und Begleitung der Kindertagespflegeverhältnisse
- regelmäßigen Netzwerktreffen mit anderen Kindertagespflegepersonen